

Infobrief Teilhabe am Arbeitsleben

Teilhabe am Arbeitsleben



LIEBE PARITÄTERINNEN UND PARITÄTER,

mit dem Infobrief Teilhabe am Arbeitsleben des PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg erhalten Sie Fachinformationen, die für die Einrichtungen und Angebote der Teilhabe am Arbeitsleben relevant sind.

Alle Fachinformationen und wichtige Dokumente können Sie auch über unsere Website abrufen: Teilhabe am Arbeitsleben <https://paritaet-bw.de/teilhabe-am-arbeitsleben>

Bei inhaltlichen Fragen zu den Infobriefen wenden Sie sich bitte an:

Heike Händel

Mobil: 0176 48 99 68 44

E-Mail-Kontakt

Sie möchten sich für den Infobrief Teilhabe am Arbeitsleben anmelden? Dann folgen Sie bitte dem Link [Weiter zur Infobrief-Anmeldung](#)

Alle bereits versendeten Infobriefe sind archiviert und hier abrufbar: [Archiv Infobriefe](#)

Aktuelles - Änderungen der Corona-Schutzmaßnahmen

Neue Basis für Corona-Schutzmaßnahmen in Einrichtungen der beruflichen Teilhabe



Die CoronaVO WfbM wurde am 3. April 2022 aufgehoben und ist nicht mehr in Kraft. Damit sind die bisherigen Regelungen zur Einschränkung des Betriebs von Werkstätten für Menschen mit Behinderung, angegliederte Förderstätten und Einrichtungen anderer Leistungsanbieter entfallen.

Basisschutzmaßnahmen zum betrieblichen Infektionsschutz regelt nun auch für die o.g. Einrichtungen die ebenfalls geänderte Corona-Arbeitsschutzverordnung (§2 CoronaArbSV) des Bundes in Verbindung mit den §§ 5 und 6 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSG). Die CoronaArbSV sieht keine Masken- oder Testpflicht mehr vor.

Grundlage für die erforderlichen Maßnahmen zum betrieblichen Infektionsschutz bildet nun die Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSG. Das regionale Infektionsgeschehen und besondere tätigkeitsspezifische Infektionsgefahren sind hierbei zu berücksichtigen.

Die CoronaArbSV gilt für Mitarbeitende und Beschäftigte. Für Besucher*innen können im Rahmen des Hausrechts Regelungen zum Infektionsschutz getroffen oder beibehalten werden.

Von den Maskenpflichten gem. § 3 der neuen CoronaVO sind die Werkstätten, angegliederte Förderstätten und Angebote anderer Leistungsanbieter nicht umfasst.

Die ebenfalls geänderte CoronaVO Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen gilt für diese Einrichtungen weiterhin nicht.

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Testverordnung wurden im Wesentlichen die bisherigen Regelungen der Coronavirus-Testverordnung bis zum 30. Juni 2022 fortgeschrieben.

Der BGW-Branchenstandard für WfbM wird aktuell noch überarbeitet und an die aktuellen gesetzlichen Vorgaben angepasst. Wir informieren Sie, sobald der Arbeitsschutzstandard veröffentlicht wurde.

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?



Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an info@paritaet-bw.de!

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Hauptstr. 28
70563 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0
Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215
E-mail: info@paritaet-bw.de
Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)
Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201
Steuernummer: 99015 / 01556
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.